

**Prüfbericht 366-0140-21-LORD**  
**zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001776**

ANLAGE: 9.9

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 656

Stand: 20.04.2021

**KUS**  
**TECHNIK GMBH**

Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C23 656 45 63	CMS 1263/09	ohne	60,1		690	2200	02/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : E15ES(a); M2

Zubehör : Z 77 OR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : E15EJ(a);  
E15J(a); HE15U(a); E15UT(a); A2; E15UTN(a); XA3(a);  
E15UT(a)MS1; R1; T25; E15UT(a)-TMG

Zubehör : Z 57 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; E15EJ(a); E15ES(a); E15J(a); E15UT(a)MS1;  
E15UTN(a); HE15U(a); R1; T25; XA3(a)  
110 Nm für Typ : E15UT(a); E15UT(a)-TMG; M2  
118 Nm für Typ : XA3(a)

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 108	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 - 130	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V
E15UT(a)MS 1	e11*2007/46*0167*..	66 - 130	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*..	66 - 93	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	73	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

**Prüfbericht 366-0140-21-LORD**  
**zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001776**

ANLAGE: 9.9

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 656

Stand: 20.04.2021

**KUS**  
**TECHNIK GMBH**

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **COROLLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15ES(a)	e11*2001/116*0314*..	66 - 97	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA Auris**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15UT(a)-T MG	e13*2007/46*1718*..	66 - 130	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;  711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*..	85 - 110	205/60R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15EJ(a)	e11*2001/116*0304*..	66 - 97	205/55R16	12K; 51G	ab e11*2001/116*0304*09; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*..	81 - 130	205/55R16	12T; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*..	85 - 110	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V
XA3(a)	e6*2001/116*0105*..	100 - 130	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V
XA3(a)	e6*2001/116*0105*..	91 - 112	215/70R16	12K; 51G	ab e6*2001/116*0105*09; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.